

## Seed- und Start-up-Fonds II

Der Seed- und Start-up-Fonds II stellt Beteiligungskapital, insbesondere für zu gründende oder bestehende junge innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zur Verfügung. Dieser Fonds beinhaltet Mittel der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (2014-2020) sowie Mittel des Landes Schleswig-Holstein, der Investitionsbank Schleswig-Holstein und der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH.

Seed- und Start-up-Fonds II	
<b>Form der Beteiligung</b>	stille oder offene Beteiligung
<b>Zielgruppe</b>	Antragsberechtigt sind Ausgründungen aus Hochschulen, aus Forschungseinrichtungen oder aus Unternehmen mit forschungs-, entwicklungs- oder wissenschaftsbasierten Aktivitäten (Seed-Phase), sowie junge innovative KMU, die zum Bewilligungszeitpunkt weniger als 5 Jahre existieren (Startup-Phase). Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens muss in Schleswig-Holstein liegen.
<b>Förderfähige Maßnahmen</b>	Die Beteiligungen können zur Finanzierung von Maßnahmen in der Seed- und in der Start-up-Phase sowie zur Unternehmensfestigung innerhalb der ersten 5 Jahre herausgelegt werden. Ausgeschlossen sind Sanierungen und die Ablösung bestehender Bankverbindlichkeiten.
<b>Höhe der Beteiligungen</b>	<p><b><u>Stille Beteiligungen</u></b>                      Die Beteiligungssumme beträgt für Seed-Unternehmen bei der Erstfinanzierung höchstens 100 TEUR und kann in begründeten Ausnahmefällen oder durch Folgefinanzierungen auf bis zu 200 TEUR erhöht werden.                      Die Beteiligungssumme beträgt für Start-up-Finanzierungen in der Regel höchstens 250 TEUR. Sie kann in begründeten Ausnahmefällen bis zu 350 TEUR betragen.                      Das Beteiligungsvolumen pro Unternehmen beträgt mindestens 50 TEUR und maximal 400 TEUR für beide Beteiligungsphasen zusammen</p> <p><b><u>Offene Beteiligungen</u></b>                      Offene Beteiligungen können bis zu einer Höhe von 600 TEUR gewährt werden. Sie sind als Minderheitsbeteiligungen bis zu 25 % des Kapitals möglich.</p>
<b>Konditionen</b>	<p><b><u>Beteiligungsentgelt:</u></b>                      Bonitätsabhängige Vergütung, die sich aus einer festen und einer gewinnabhängigen Komponente zusammensetzt.</p> <p><b><u>Exitaufschlag:</u></b>                      Sofern die Beteiligung vor Ablauf der Laufzeit zurückgezahlt wird, wird grundsätzlich der vertraglich fixierte Exitaufschlag in Rechnung gestellt.</p>
<b>Laufzeit</b>	10 Jahre, ab dem 6. Jahr ist eine ratierte Tilgung möglich
<b>Wie ist Ihr Weg zur Förderung?</b>	Die Anträge auf Übernahme von Beteiligungen können direkt beim Fondsmanagement des Seed- und Start-up-Fonds II oder bei der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH gestellt werden. Anträge von Seed-Finanzierungen können auch bei der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH gestellt werden.
<b>Weitere Hinweise</b>	Es gelten eine Reihe von Detailregelungen (u.a. zum Eigenmitteleinsatz), die auf den Einzelfall bezogen zu berücksichtigen sind. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Ansprechpartner ist deshalb ratsam.

<b>Ansprechpartner</b>	<p><b>Carsten Jödicke</b> <i>MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH</i></p> <p>Lorentzendam 21 24103 Kiel Tel.: +49 431 66701 – 3588 Carsten.joedicke@mbg-sh.de</p>	<p><b>Dr. Annelie Tallig</b> <i>Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH</i></p> <p>Lorentzendam 24 24103 Kiel Tel.: + 49 431 66 66 6-8 48 tallig@wtsh.de</p>	<p><b>Christian Plenge</b> <i>Investitionsbank Schleswig-Holstein</i></p> <p>Zur Helling 5-6 24143 Kiel Tel: +49 431 9905 - 3063 christian.plenge@ib-sh.de</p>
------------------------	--	---	--